

Schulvereinbarung der Grundschule Lamspringe

Präambel

In dieser Schulvereinbarung, die sich an dem Leitbild unserer Schule orientiert, haben wir wichtige Voraussetzungen für den Lernerfolg Ihres Kindes zusammengestellt. Nicht alle von ihnen werden sich zu jeder Zeit und in jeder Lebenssituation realisieren lassen. Die meisten werden Ihnen selbstverständlich vorkommen, aber wir haben sie aufgeschrieben, damit alle von der gleichen Grundannahme ausgehen.

Vor der Schule	<p>Das Schulkind...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... ist ausgeschlafen. ... kommt pünktlich und hat seine Schulsachen (Hefte, Mappen Arbeitshefte, vollständiges Etui, Sportsachen...) dabei. ... hält Ordnung in seiner Schultasche (Zettel einheften, Stifte anspitzen). Dabei helfen alle Beteiligten so lange wie nötig. ... hat gefrühstückt und wir haben auf seine Körperpflege geachtet (waschen, Zähne putzen). ... hat saubere und wetterangemessene Kleidung an. ... hat ein von Erziehungsberechtigten vorbereitetes Frühstück (keine Süßigkeiten) und ein Getränk (Wasser, Fruchtsaft, keine Limonade) dabei. 	
Arbeiten in der Schule/ zu Hause	<p>Aufgaben der Schule/ Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft so gestellt, dass sie in der vorgegebenen Zeit selbstständig von dem Kind bearbeitet werden können. Die Lehrkraft gibt dem Kind während des Unterrichts genügend Zeit, die Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft einzutragen. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass das Kind im Unterricht individuell gefördert bzw. gefordert wird. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten regelmäßig über das Schulleben (Projekte, Veranstaltungen, Termine, Veränderungen usw.) über Elternbriefe und/ oder die Homepage. 	<p>Aufgaben der Erziehungsberechtigten/Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Hausaufgaben werden von dem Kind selbstständig gemacht und von den Erziehungsberechtigten nachgesehen. Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass die maximale Hausaufgabenzeit von 30 Minuten, in denen konzentriert gearbeitet wird, nicht überschritten wird. Zusätzlich nehmen sich die Erziehungsberechtigten täglich 10 Minuten Zeit, um mit dem Kind zu lesen, 1x1 zu üben usw.. Die Postmappe wird täglich von den Erziehungsberechtigten kontrolliert und pünktlich beantwortet.
Informationspflicht/ Schulleben	<ul style="list-style-type: none"> Bei Auffälligkeiten oder verändertem Verhalten des Kindes suchen die Lehrkräfte umgehend das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Bei einem Unfall bzw. einem in der Schule auftretenden Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten kontinuierlich über die Leistungsentwicklung in Form von Elternsprechtagen und der persönlichen Zeugnisausgabe. Des Weiteren stehen die Lehrkräfte für zusätzliche pädagogische Gespräche zur Verfügung. Die Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten an Elternabenden über Unterrichtsinhalte, Leistungsmessung und Hausaufgaben sowie über weitere schulische Projekte und Aktionen. Bei Unstimmigkeiten stehen die Lehrkräfte für ein Gespräch zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei gesundheitlichen, schulischen oder anderen Problemen des Kindes innerhalb oder außerhalb der Familie informieren die Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte frühzeitig. Im Krankheitsfall oder wenn das Kind aus anderen Gründen nicht zur Schule kommen kann, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8.15 Uhr. Wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, bleibt es so lange zu Hause, bis es kein Fieber mehr hat bzw. nicht mehr ansteckend ist. Die Erziehungsberechtigten verfolgen kontinuierlich die Leistungsentwicklung des Kindes und nehmen an Elternsprechtagen teil. An Elternabenden sind die Erziehungsberechtigten anwesend. Sollten sie verhindert sein, informieren sie sich bei anderen Erziehungsberechtigten über das, was besprochen wurde. Die Erziehungsberechtigten klären Unstimmigkeiten immer zuerst mit der Lehrperson, die betroffen ist. Die Erziehungsberechtigten teilen der Schule ihre Telefonnummern mit, unter denen sie jeder Zeit erreichbar sind. Änderungen geben sie unverzüglich im Sekretariat bekannt.

Wünschenswert ist darüber hinaus, dass die Erziehungsberechtigten...

- ... ihrem Kind Zeit und Raum zum Erzählen geben.
- ... ihrem Kind die Möglichkeit zu körperlicher Bewegung geben.
- ... ihrem Kind vermitteln, wie es sich selbständig umziehen kann (auch Schnürsenkel binden!).
- ... darauf achten, dass das Kind nur eine angemessene Zeit am Fernseher oder an anderen elektronischen Medien verbringt.

Kenntnisnahme und Verpflichtungen

Wir erklären hiermit, die in dieser Vereinbarung erläuterten Inhalte zur Kenntnis genommen zu haben. Wir verpflichten uns, die Regelungen dieser Vereinbarung nach besten Kräften einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Auszug aus dem Nds. Schulgesetz:

§ 71 Pflichten der Erziehungsberechtigten und Auszubildenden

(1) 1Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich der besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen nach § 64 Abs. 3 regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten.

2Die Ausstattungspflicht umfasst auch die Übernahme der Kosten von Schulfahrten, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen.